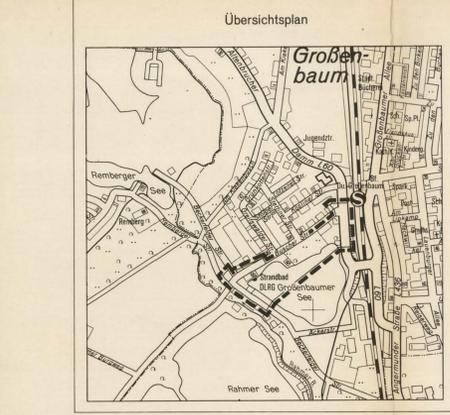


## PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts vom 30. Juli 1981

Bestandsdarstellung	Art und Maß der baulichen Nutzung	Begrenzungslinien	Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen	Sonstige Festsetzungen	Kennzeichnungen	Nachrichtliche Übernahmen	Vermerke
<p>Offentliche Gebäude</p> <p>Wohngebäude</p> <p>Wirtschafts- und Industriegebäude</p> <p>Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe</p> <p>Arkaden und Durchfahrten</p> <p>Wasserflächen</p> <p>Strassenbahngleisachse</p> <p>Kanalschacht</p> <p>Baum</p> <p>Böschung</p> <p>Grenzen</p> <p>Gemarkungsgrenze</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Flurstücksgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katastervorschriften</p> <p>Alle Höhenlage ü. N.N. z. B. 30,17</p>	<p><b>WR</b> Kleinsiedlungsgebiete</p> <p>Reine Wohngebiete</p> <p>Allgemeine Wohngebiete</p> <p>Besondere Wohngebiete</p> <p>Dortgebiete</p> <p>Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z. B. III zwingend als Mindest- und Höchstgrenze z. B. III - V</p> <p>Grundflächenzahl z. B. 0,4</p> <p>Geschosshöhenzahl z. B. 1,0</p> <p>Mi Mischgebiete</p> <p>Kerngebiete</p> <p>Industriegebiete</p> <p>Gewerbegebiete</p> <p>Sondergebiete</p> <p>Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung</p> <p>Strassenbegrenzungslinie und Baugrenze</p> <p>Baugrenze</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes</p>	<p>Strassenbegrenzungslinie</p> <p>Baugrenze</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes</p>	<p>Straßenverkehrsflächen</p> <p>Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen</p> <p>Öffentliche und Private Grünflächen</p> <p>Wasserflächen</p> <p>Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger bzw. Versorgungsträger zu belastende Flächen</p> <p>Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern</p>	<p>Flächen für Stellplätze</p> <p>Flächen für Garagen</p> <p>Flächen für Garagen-Tiefgaragen</p> <p>Offene Bauweise</p> <p>Geschlossene Bauweise</p> <p>Ein- und Ausfahrt</p>	<p>Verbandsgrünfläche Duisburg Nr.1</p> <p>Wasserflächen (Wasserhaushaltsgesetz)</p>	<p>Neuer Bordstein</p>	



**Textliche Festsetzungen**

I. Festsetzungen über Vorkehrungen zur Minderung von Lärmimmissionen am Bau gemäß § 9 (1) 24 BBAuG

a) Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist für die Wohnbebauung der Einbau von Schallschutzfenstern erforderlich, die mindestens der Schallschutzklasse 2 der Richtlinien des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI 2719) entsprechen.

II. Art und Maß der Nutzung auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen

a) Gemäß § 12 (6) Baunutzungsverordnung dürfen in den WR-Gebieten südwestlich des Gebäudes Buscher Straße 19 auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen - mit Ausnahme der Flächen für Garagen - Tiefgaragen - keine Garagen errichtet werden.

**Aufhebungsvermerk**

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Hierbei handelt es sich um die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 451 vom 10.12.1969.

**Hinweis**

Für den Schutz des Raumbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Raumbestandes in der Stadt Duisburg vom 9. März 1977 in der jeweils geltenden Fassung.

<p><b>Stadt Duisburg</b></p> <p>Gemarkung Huckingen</p> <p>Flur 46, 49 u. 61</p>	<p><b>BEBAUUNGSPLAN NR. 580 I</b></p> <p><b>- Großenbaum -</b></p> <p>für einen Bereich 150m südlich der Buscher Straße zwischen Altenbrucher Damm und Beckerfelder Straße.</p> <p>Duisburg, den <u>6. MAI 1983</u></p> <p>Vermessungs- und Katasteramt</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Längsschnitt und der Bräutlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Duisburg, den <u>6. MAI 1983</u></p> <p>Vermessungs- und Katasteramt</p>	<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs.</p> <p>Duisburg, den <u>6. MAI 1983</u></p> <p>Stadtplanungsamt</p>	<p>Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in <u>vielfacher</u> Farbe geändert worden.</p> <p>Duisburg, den <u>5. 6. 1984</u></p> <p>Vermessungs- und Katasteramt</p>	<p>Maßstab 1 : 500</p> <p>Angefertigt im Vermessungs- und Katasteramt 1983</p>
--	---	---	--	---	--